



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

**Verhandlungen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ;
Bürgerschaft Bremen
1917**

14.02.1917 - Beschluß der Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Februar 1917.....	S. 85.
II. Mitteilung des Senats vom 16. Februar 1917: Jahresberichte in betreff des Schulwesens für das Jahr 1915/16.....	„ 86.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Februar 1917.

1. Erweiterung des Gaswerks.

Die Bürgerschaft bewilligt für den im Bericht der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (Verhdlgn. S. 73/74) näher beschriebenen Bau von Öfen mit Zubehör und der Fundamente 1 050 000 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Erweiterung des Gaswerks.

2. Haushaltsplan der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1917.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Haushaltsplan (Verhdlgn. S. 36 ff.), insbesondere die Übertragbarkeit der Unterpositionen II, 2, 3, 5.

3. Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege.

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1) den § 11 des Gesetzentwurfs, betreffend die Armenverwaltung in der Stadt Bremen, folgendermaßen zu fassen:

§ 11.

Der Armenrat besteht aus dem Vorsitz der Armenämter als Vorsitz, dem rechtsgelehrten Beamten, den Vorsitzern der Prüfungsämter, drei Vertretern der privaten Wohlfahrtseinrichtungen, zwei Frauen und zwei weiteren Beisitzern, von denen der eine ein Arbeitgeber, der andere ein Arbeiter im Sinne des Reichsgewerbegerichtsgesetzes sein muß.

- 2) den letzten Satz des § 20 des vorgenannten Gesetzentwurfs folgendermaßen zu fassen:

Die Vorschläge für die in den Armenrat zu wählenden Arbeitgeber und Arbeiter werden dem Armenrat von den Beisitzern des Gewerbegerichts Bremen durch Vermittlung von dessen Vorsitzenden, und zwar für den Arbeitgeber von den aus den Arbeitgebern entnommenen Beisitzern, für den Arbeiter von den aus den Arbeitern entnommenen Beisitzern, gemacht.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

4. Austausch von Grundflächen an der Ritterhuder Heerstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit H. Boffe abgeschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 76).

5. Nachbewilligung auf den Missionsfonds.

Die Bürgerschaft bewilligt auf Nr. 2 des Spezialbudgets Nr. 129 „Missionen“ 5000 M nach.

6. Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamts.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

7. Antrag, betreffend das Wohnungs- und Siedlungswesen.

Die Bürgerschaft hält eine unverzügliche eingehende Bearbeitung des Wohnungs- und Siedlungswesens, insbesondere des Kleinwohnungswesens, Parzellenwesens und der damit zusammenhängenden Fragen für dringend erforderlich. Sie beschließt zu dem Zwecke die Niederlegung einer Deputation mit 14 Mitgliedern der Bürgerschaft, in der die Instanzen, die bisher sich ganz oder teilweise mit diesen Fragen befaßt haben, soweit wie möglich vertreten sein müßten, falls sie nicht dieser Deputation ihre Arbeiten übertragen.

Sie hält für die Bearbeitung die Anstellung eines Beamten der Gehaltsklasse 29 für erforderlich, dem insbesondere die Schaffung eines Wohnungs- und Siedlungsamtes zu übertragen ist.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.